

1. Änderungssatzung
vom 20. Februar 2002 zur
Satzung

Zur Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern
der Stadt Markkleeberg
- Hausnummernsatzung -

vom 19. September 2001

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 126 Abs. 3 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg am 20. Februar 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In der Präambel wird geändert:

Nach den Worten „ § 4 “ werden die Worte „ und § 124 “ der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen eingefügt.

Artikel 2

Der § 7 Satz 1 erhält die Formulierung:

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markkleeberg, den 21. Februar 2002

Dr. Klose
Oberbürgermeister